

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

- § 5 Studienziele
- § 6 Inhalte und Gegenstände
- § 7 Aufbau
- § 8 Kernfach
- § 9 Modulangebote
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Auslandsstudium

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

- § 12 Zugangsvoraussetzungen
- § 13 Studienziele
- § 14 Inhalte und Gegenstände
- § 15 Aufbau

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

- § 16 Zugangsvoraussetzungen
- § 17 Studienziele
- § 18 Inhalte und Gegenstände
- § 19 Aufbau

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. September 2007.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters im Kernfach Philosophie empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient der Planung des Studienabschlusses, insbesondere der Bachelorarbeit.

**§ 3
Lehr- und Lernformen**

(1) Vorlesungen richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.

(2) Grundlagenseminare richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagenphase. Sie dienen der Einführung in ein philosophisches Gebiet oder Problem anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.

(3) Übungen richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagenphase. Sie dienen der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer und fächerübergreifender Fertigkeiten. Es werden insbesondere folgende Übungen angeboten:

- a) Schreibkurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten schriftlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
- b) Vortragskurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten mündlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
- c) Interpretationskurs: Vermittlung und Einübung von allgemeinen Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie philologischer und philosophisch-terminologischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lektüre philosophischer

Texte im fremdsprachlichen, insbesondere auch alt-sprachlichen Original;

d) Philosophisches Argumentieren: Vermittlung und Einübung der Methoden der philosophischen Logik, der dialektischen Argumentation und der Rhetorik philosophischer Texte.

(4) Aufbau-seminare richten sich an Studentinnen und Studenten der Aufbauphase. Sie dienen der vertiefenden Behandlung spezieller philosophischer Fragen und Themen anhand von Texten, zu deren Erarbeitung Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Faches vorausgesetzt werden. Sie leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.

§ 4 Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1, soweit im Folgenden nicht anders vermerkt.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 5 Studienziele

(1) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Philosophie werden grundlegende Kenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) In diesem Rahmen wird besonderes Gewicht auf die Herausbildung folgender Qualifikationen gelegt:

a) Die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;

b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;

c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 6 Inhalte und Gegenstände

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie umfasst drei Studienbereiche mit den folgenden wesentlichen Inhalten:

a) Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen: Inhalte des Studienbereichs sind fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen, welche die Grundlage für das Studium der Philosophie und anderer geisteswissenschaftlicher Fächer bilden, insbesondere

- Begriffe und Methoden der philosophischen Logik und des philosophischen Argumentierens,
- Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte,
- Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte,
- Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen und
- allgemeine Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

b) Studienbereich Grundlagen der Philosophie: Inhalte des Studienbereichs sind grundlegende fachspezifische Kenntnisse, welche die Basis für das Studium der Philosophie bilden, insbesondere die

- allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Disziplinen und deren Grundfragen,
- allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen,
- Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien.

c) Studienbereich Klassische Themenfelder der Philosophie: Inhalte des Studienbereichs sind Kenntnisse der wichtigsten nach Teildisziplinen gegliederten systematischen und historischen Fragen, Theorien und Traditionen der Philosophie. Der Studienbereich gliedert sich in die Studiengebiete

- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Sprachphilosophie und Hermeneutik
- Metaphysik und Ontologie
- Ethik
- Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie und
- Ästhetik.

**§ 7
Aufbau**

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Philosophie im Umfang von 90 Leistungspunkten (§ 8),
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen (§ 9) und
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 10).

**§ 8
Kernfach**

(1) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

- a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
- Basismodul Philosophisches Argumentieren
 - Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (zweisemestrig)
 - Basismodul Grundfragen der Philosophie
 - Basismodul Geschichte der Philosophie
 - Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie
 - Basismodul Einführung in die praktische Philosophie
- b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Im Rahmen der Aufbauphase sind vier verschiedene der folgenden Module zu absolvieren:
- Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
 - Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik
 - Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie
 - Aufbaumodul Ethik
 - Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
 - Aufbaumodul Ästhetik

(2) Im Rahmen der Findung und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung in einem Studiengebiet nach § 6 Abs 1 Buchst. c unter Anleitung und Betreuung durch eine prüfungsberechtigte Lehrkraft des Instituts für Philosophie (Begleitendes Mentorium).

**§ 9
Modulangebote**

(1) Als 60- und als 30-Leistungspunkte-Modulangebote wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Philosophie die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Ziele, Inhalt und Aufbau sowie die Beschreibung der Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote ergeben sich aus der Studienordnung für das jeweilige Modulangebot.

**§ 10
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
(ABV)**

(1) Module des Studienbereichs ABV sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

**§ 11
Auslandsstudium**

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des vierten oder fünften Fachsemesters des Studiengangs absolviert werden.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 12 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 13 Studienziele

(1) Mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.

(2) In diesem Rahmen werden die folgenden Qualifikationen besonders geschult:

- a) Die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
- b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
- c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 14 Inhalte und Gegenstände

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie erstreckt sich auf dieselben Studienbereiche und Studiengebiete wie das Kernfach des Bachelorstudiengangs gemäß § 6 Abs. 1.

§ 15 Aufbau

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Philosophisches Argumentieren
- Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (einsemestrig)
- Basismodul Grundfragen der Philosophie
- Basismodul Geschichte der Philosophie
- Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie
- Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Im Rahmen der Aufbauphase sind zwei verschiedene der folgenden Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik
- Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie
- Aufbaumodul Ethik
- Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
- Aufbaumodul Ästhetik

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 17 Studienziele

(1) Mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie werden Grundkenntnisse exemplarisch ausgewählter Gebiete der Philosophie in Grundzügen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.

(2) In diesem Rahmen werden grundlegende Ansätze der Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie der strukturierten Präsentation, Begründung und Verteidigung eigener Thesen und Argumente entwickelt und geschult.

§ 18 Inhalte und Gegenstände

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf die Studienbereiche Philosophische Fachkompetenzen und Grundfragen der Philosophie gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. a und b.

§ 19 Aufbau

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Philosophie sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Grundfragen der Philosophie
- Basismodul Geschichte der Philosophie
- Basismodul Theoretische Philosophie
- Basismodul Praktische Philosophie

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 65/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Philosophie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 51/2005) fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 19. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie zu entnehmen.

Modul: Basismodul Philosophisches Argumentieren			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie erwerben die Kompetenz, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie erwerben Kenntnisse über unterschiedliche rhetorische Strategien philosophischer Texte und lernen, diese zu analysieren. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören zu den Basiskompetenzen der Philosophie und bilden die Grundlage für das weitere Studium, sowohl für die Interpretation und kritische Reflexion philosophischer Texte als auch für die Entwicklung, Begründung und Verteidigung eigener philosophischer Überlegungen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Begriffe und Methoden der philosophischen Logik (Junktoren- und Quantorenlogik) ● Prinzipien des nichtdeduktiven Schließens ● Prinzipien der dialektischen Argumentation philosophischer Texte ● rhetorische Strategien philosophischer Texte (z. B. rhetorische Figuren, Komposition, Metaphorik, Beispiele) ● philosophische Genres (z. B. Traktat, Dialog, Meditation, Essay) 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Übung II	2		Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie			

Modul: Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (zweisemestrig)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion; sie erwerben grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören zu den Basiskompetenzen der Philosophie wie der geisteswissenschaftlichen Fächer überhaupt und bilden die Grundlage für das weitere Studium.

Inhalte:

- Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte
- Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte
- Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I: Schreibkurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Übung II: Interpretations- oder Vortragskurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben oder mündliche Präsentationen	Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im darauf folgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Übung I jedes Semester, Übung II jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie

Modul: Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (einsemestrig)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion; sie erwerben grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören zu den Basiskompetenzen der Philosophie wie der geisteswissenschaftlichen Fächer überhaupt und bilden die Grundlage für das weitere Studium.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte ● Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte ● Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen ● Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung I: Schreibkurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Übung II: Interpretations- oder Vortragskurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben oder mündliche Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie									

Modul: Basismodul Grundfragen der Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in einführender Weise mit den wichtigsten grundlegenden Fragestellungen und Disziplinen der Philosophie vertraut gemacht. Sie erwerben einen Überblick über die systematische Gliederung der Philosophie als Fach und die Vielfalt ihrer Themen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und der wichtigsten Theorien und Traditionen in den einzelnen Disziplinen der Philosophie. Das Modul dient der ersten Orientierung im Fach und führt in die Themen der später zu wählenden Aufbaumodule ein.

Inhalte:

Inhalt der Vorlesung sind folgende Gegenstände, die mit unterschiedlicher Gewichtung behandelt werden können:

- 1) Was heißt „philosophieren“? (Metaphilosophie)
- 2) Wie kann etwas Sinn und Bedeutung haben; wie können wir etwas, einander und uns selbst verstehen? (Philosophische Hermeneutik und Sprachphilosophie)
- 3) Was können wir wissen? (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Erscheinung und Wirklichkeit, der Skeptizismus und seine Gegner)
- 4) Was ist wirklich? Was ermöglicht „Welt“? (Ontologie: Realismus und Idealismus, Dualismus und In-der-Welt-Sein, Spannungsverhältnis von Organismus und Umwelt, von Geist und Welt)
- 5) Wie passt der Geist in die Welt – wie transzendiert er Lebenswelten? (Philosophie des Geistes: Bewusstsein, Leib/Seele und Willensfreiheit, Kreativität und Kritik)
- 6) Was sind Zeichen, Sprachhandlungen und Medien? (Sprachphilosophie, Semiotik, Medientheorie)
- 7) Was sollen wir tun? (Ethik: „richtig“ und „gerecht“ versus „gut“ und „glücklich“; die drei Moralfragen: Wie wird man moralisch? Was heißt es, moralisch zu sein? Warum moralisch sein sollen und wollen?)
- 8) Wie können wir zusammenleben? (Politische Philosophie: Freiheit und Gleichheit)
- 9) Was ist der Mensch? (Anthropologie: Mensch, Natur und Kultur)
- 10) Was können wir sinnvollerweise glauben? (Religionsphilosophie: Vernunft, Glaube, Wissenschaft)
- 11) Was ist Kunst? (Ästhetik: Erfahrungen des Schönen und der Künste, Geltungsansprüche und symbolische Formen des Ausdrucks)
- 12) Was geht uns alle (existentiell) an? (Philosophie der Existenz und der Lebenswelt: Gebürtigkeit, Freundschaft und Gemeinschaft)
- 13) Was setzen wir eigentlich voraus, wenn wir etwas denken und sagen, fragen oder behaupten? (Metaphilosophie als Reflexion: Selbsteinholung und Selbstverantwortung der Philosophierenden)

Im Grundlagenseminar werden exemplarische klassische und zeitgenössische Texte zu mehreren der in der Vorlesung thematisierten Fragen gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
			Präsenzzeit Grundlagenseminar	30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Geschichte der Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in einführender Weise mit der speziellen wissenschaftstheoretischen Problemstellung der Philosophie als wesentlich immer auch historischer Disziplin vertraut gemacht. Sie erwerben einen Überblick über die Geschichte der Philosophie und grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten philosophiegeschichtlichen Epochen und deren wichtigste Autorinnen und Autoren und Texte. Das Modul dient der ersten Orientierung im Fach und führt in die Themen der später zu wählenden Aufbaumodule ein.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

1) Die Geschichte der Philosophie wird als philosophisches Problem exponiert. Dabei werden insbesondere behandelt: a) die Geschichtlichkeit philosophischer Theorien und ihr Wahrheitsanspruch, b) das Verhältnis von Gegenwartphilosophie und historischen Autorinnen und Autoren, c) die Rolle des Kanons, d) die Einteilung der Philosophie in Epochen.

2) In einem groben Überblick über die Geschichte der Philosophie werden die philosophischen Epochen und deren wichtigste Autorinnen und Autoren knapp charakterisiert. Dabei werden zugleich die Hauptinstrumente der philosophiehistorischen Forschung vorgestellt.

3) Eine oder mehrere der folgenden Epochen der Philosophiegeschichte werden exemplarisch vorgestellt: a) Antike, b) Mittelalter und Renaissance, c) Neuzeit (Rationalismus und Empirismus), d) Deutscher Idealismus und 19. Jahrhundert, e) 20. Jahrhundert.

Im Grundlagenseminar werden exemplarische Texte aus den in der Vorlesung exemplarisch behandelten philosophischen Epochen gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft;
- 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?;
- 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Platon, Der Staat, Siebentes Buch, Das Höhlengleichnis; 2) Thomas von Aquin, Summe gegen die Heiden, 1. Buch, Kapitel 10 bis 13,15; 3) Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, 1. Meditation, 2. Meditation §§ 1 bis 3; 4) Kant, Kritik der reinen Vernunft, Vorrede zur zweiten Auflage; 5) Hegel, Einleitung zur Phänomenologie des Geistes; 6) Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, §§ 1 bis 25, 65 bis 68; 7) Heidegger, Sein und Zeit, §§ 14 bis 18, 25 bis 27; 8) Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie; 9) Quine, On what there is.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

Modul: Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
- 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Aristoteles: Nikomachische Ethik; 2) Hobbes: Leviathan; 3) Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag; 4) Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; 5) Nietzsche, Genealogie der Moral; 6) Jonas, Prinzip Verantwortung.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

Modul: Basismodul Theoretische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Die Befähigung zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente werden besonders geschult. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Philosophie und der Schulung von Fertigkeiten, die sowohl für das Studium der Philosophie als auch anderer Geistes- und Kulturwissenschaften unverzichtbar sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft;
- 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?;
- 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Platon, Der Staat, Siebentes Buch, Das Höhlengleichnis; 2) Thomas von Aquin, Summe gegen die Heiden, 1. Buch, Kapitel 10 bis 13,15; 3) Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, 1. Meditation, 2. Meditation §§ 1 bis 3; 4) Kant, Kritik der reinen Vernunft, Vorrede zur zweiten Auflage, 5) Hegel, Einleitung zur Phänomenologie des Geistes, 6) Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, §§ 1 bis 25, 65 bis 68, 7) Heidegger, Sein und Zeit, §§ 14 bis 18, 25 bis 27, 8) Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie, 9) Quine, On what there is.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

In der Übung werden Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte sowie Techniken der strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Texten der theoretischen Philosophie vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Regelmäßige schriftliche oder mündliche Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung und Grundlagenseminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Praktische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Die Befähigung zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente werden besonders geschult. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Philosophie und der Schulung von Fertigkeiten, die sowohl für das Studium der Philosophie als auch anderer Geistes- und Kulturwissenschaften unverzichtbar sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht versus Positives Recht, Menschenrechte)
- 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

Die Schwerpunktsetzung und Ergänzung der Texte obliegt dem Dozenten: 1) Aristoteles: Nikomachische Ethik, 2) Hobbes: Leviathan, 3) Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag, 4) Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 5) Nietzsche, Genealogie der Moral, 6) Jonas, Prinzip Verantwortung.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

In der Übung werden Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte sowie Techniken der strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Texten der praktischen Philosophie vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Übung: Interpretationskurs oder Vortragskurs oder Schreibkurs	2	Regelmäßige schriftliche oder mündliche Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung und Grundlagenseminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an; ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.

Inhalte:

Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie und Hermeneutik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie und Hermeneutik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung in Texten und sprachlicher Praxis. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln. Hermeneutik untersucht sowohl die internen Bedingungen des Sinnverstehens überhaupt als auch die Spielarten des Verstehens in unterschiedlichen menschlichen Praktiken und Texten sowie deren Bedeutung für die menschliche Lebensform.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie			

Modul: Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.

Inhalte:

Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen, was ist. Untersucht werden die grundlegenden Begriffe, in denen wir unsere Welt begreifen, etwa die Begriffe Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Ordnung und Zufall, Notwendigkeit und Freiheit, Leben und Tod, Natur und Geschichte, sowie der Begriff Gottes bzw. Konzepte des Verhältnisses Gott-Mensch und Mensch-Gott.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbau-seminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Ethik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ethik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ethik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Zu den Fragen, die sie stellt, gehören: Was heißt es, moralisch zu sein? Warum überhaupt moralisch sein? An welchen moralischen Kriterien sollen wir unser Handeln orientieren? Was sollen wir tun angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen unseres Handelns in der technologischen Zivilisation? Ethik untersucht ebenso, wie moralische Urteile überhaupt begründet werden können, und fragt nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

Modul: Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Politischen Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Politischen Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.

Inhalte:

Anthropologie beschäftigt sich mit der besonderen Stellung und Struktur menschlichen Seins in der Welt zwischen den Polen Natur und Kultur, Denken und Handeln, Geist, Leib und Körper. Politische Philosophie und Sozialphilosophie thematisieren die Sozialität des Menschen und fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen. Besonders berücksichtigt werden in diesen Zusammenhängen auch Fragen der Theorie und Philosophie der Geschlechterverhältnisse (gender).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
			Präsenzzeit Aufbauseminar	30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbau-seminar	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Ästhetik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ästhetik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ästhetik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Bachelorstudiengang Philosophie (Kernfach)

1.Sem. 15 LP	UE I BM (10 LP) Philosophisches Argumentieren	BM (5 LP) Grundfragen der Philosophie VL GS		UE Schreibkurs BM (10 LP) Geisteswiss. Komp. u. Techniken
2.Sem. 15 LP	UE II	BM (5 LP) Geschichte der Philosophie VL GS		UE Interpretationskurs oder Vortragskurs
3.Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einf. in die theoretische Philosophie VL GS		BM (5 LP) Einf. in die praktische Philosophie VL GS	
4.Sem. 20 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 1 VL AS		AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 2 VL AS	
5.Sem. 15 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 3 VL AS		BACHELOR-ARBEIT (10 LP)	
6.Sem. 15 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 4 VL AS			

Wegen des überdurchschnittlichen Studienaufwands im vierten Fachsemester wird empfohlen, Studienangebote aus dem Studienbereich ABV bevorzugt im dritten Semester zu belegen.

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

1.Sem. 10 LP	UE I BM (10 LP) Philosophisches Argumentieren	BM (5 LP) Grundfragen der Philosophie VL GS		
2.Sem. 10 LP	UE II	BM (5 LP) Geschichte der Philosophie VL GS		
3.Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einf. in die theoretische Philosophie VL GS		BM (5 LP) Einf. in die praktische Philosophie VL GS	
4.Sem. 10 LP	BM (10 LP) Geisteswiss. Komp. u. Techniken UE UE Schreibkurs Interpretationskurs oder Vortragskurs			
5.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 1 VL AS			
6.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 2 VL AS			

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte- Modulangebot Philosophie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie. Für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Philosophie eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach (§ 7 Ziffer 1 und § 8 der Studienordnung),
2. 60 Leistungspunkte in einem 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen (§ 7 Ziffer 2 und § 9 der Studienordnung) und
3. 30 Leistungspunkte in Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (§ 7 Ziffer 3, § 10 der Studienordnung).

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit einschließlich begleitendem Mentorium.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für den Studienbereich ABV auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) sowie auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften verwiesen.

(3) Mindestens drei der zu absolvierenden Basismodule und mindestens zwei der zu absolvierenden Aufbaumodule sind durch eine schriftliche Hausarbeit abzuschließen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Student oder die Studentin imstande ist, eine philosophische Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Philosophie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens die Basismodule gemäß § 8 Abs. 1 Buchst. a und zwei der Aufbau-module gemäß § 8 Abs. 1 Buchst. b erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten mit etwa 7500 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(9) Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und §§ 8 bis 10 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(3) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für das Kernfach einschließlich einer Note für die Bachelorarbeit, darüber hinaus für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder die zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie für den Studienbereich ABV ausgewiesen. Diese werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der zugehörigen Modulnoten, wobei die Note für die Bachelorarbeit einer Modulnote gleichgestellt ist. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten für das Kernfach und das Modulangebot bzw. die Modulangebote. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 7

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie sind die Module gemäß § 15 und 19 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den Modulen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie sind mindestens drei der zu absolvierenden Basismodule, die Modulprüfungen vorsehen, und mindestens eines der zu absolvierenden Aufbau-module durch eine schriftliche Hausarbeit abzuschließen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen 65/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudienengang Philosophie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen 51/2005) fort, sofern sie

nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 19. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige

Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Basismodul Philosophisches Argumentieren			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter)	5	Ja
Übung II	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (60 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	5	Ja
Übung II	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Basismodul Grundfragen der Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen	
Grundlagenseminar		Ja	
Leistungspunkte: 5			

Modul: Basismodul Geschichte der Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen	
Grundlagenseminar		Ja	
Leistungspunkte: 5			

Modul: Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Basismodul Einführung in die praktische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Basismodul Theoretische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Basismodul Praktische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Ethik		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die praktische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die praktische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie
gemäß der Prüfungsordnung vom 19. September 2007 (FU-Mitteilungen 00/2007)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Philosophie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ¹	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Philosophie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. September 2007(FU-Mitteilungen 00/2007)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.